Auch DGUV verlängert Hygienepauschale

Erschienen am 12.01.2021

Die gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat mitgeteilt, dass sie sich den Empfehlungen der gesetzlichen Kassenverbände anschließt und ebenfalls bis zum 31. März 2021 eine Hygienepauschale in Höhe von 1,50 Euro je Heilmittelverordnung erstattet. Auch die Privaten Krankenversicherer haben die Verlängerung der Hygienepauschale bereits zugesichert.

Der IFK hält die Höhe der Vergütung angesichts der hohen Kosten für Desinfektionsmittel und persönliche Schutzausrüstung für viel zu gering und fordert eine Hygienepauschale von mindestens 1,50 Euro je Behandlungstermin statt je Verordnung.

Mehr zur Hygienepauschale bei den gesetzlichen Krankenversicherungen gibt es hier.

Weitere Informationen zur Hygienepauschale finden IFK-Mitglieder im Merkblatt „Coronavirus – Prävention, Hygiene, Arbeitsschutz“ (M 26e), das sie im geschützten Mitgliederbereich herunterladen oder in der IFK-Geschäftsstelle kostenlos beantragen können.